

Die **Feuerwehrgewerkschaft** - seit 1908



Fachgruppe **Feuerwehr**

Vormals: VERBAND DEUTSCHER BERUFSFEUERWEHRMÄNNER

Horst Tüttelmann

Mitglied des
Bundesvorstandes der
Fachgruppe **Feuerwehr**

Heinrich-Zille-Str. 5
70794 Filderstadt

Fon: 0711 - 7776002
Mobil: 01522-9594018
tuettelmann@t-online.de

ver.di **Feuerwehr-Infobrief Nr. 147** 13. Jahrgang

13. November 2017

An

1. Mitglieder **ver.di**-Bundesfachgruppenvorstand **Feuerwehr**
2. **ver.di**-Landesfachgruppenvorstände **Feuerwehr**
3. **ver.di**-Vertrauensleute & -Aktive

nachrichtlich

BuFG-Leiter *Fw*
LFG-LeiterInnen *Fw*
Bz-FG-SekretärInnen *Fw*

Liebe Kolleginnen und Kollegen !

ver.di-Aktivitäten und -Infos zur Tarifarbeit

1. Die nächste Stufe der im Jahr 2017 zwischen ver.di und den Ländern vereinbarten Tarifierhöhung für Tarifbeschäftigte der Länder um 2,35 % erfolgt zum 1. Januar 2018 (**Anlage 1 a**).
2. **ver.di** informiert über die Startgutschriftneubewertung der Zusatzversorgung (**Anlage 1 b**)
3. Der **ver.di**-FeuerwehrReport Nr. 51 informiert über die Tarifrunde VKA Arbeits- u. Gesundheitsschutz bei den Flughafenfeuerwehren (**Anlage 1 c**).

ver.di-Aktivitäten und -Infos zur Besoldungsarbeit

1. Bremen hat u.a. eine Zulage für Notfallsanitäter eingeführt. Je Stunde „für tatsächliche Verwendung im Rettungsdienst“ wird 1,50 € gezahlt (**Anlage 1 d**)
2. Die **ver.di**-Betriebsgruppe BF Bremen informiert über die Erhöhung der Feuerwehrezulage auf 150.- € und die Pauschalierung der Taucherzulage. Wichtig: Die Zahlbarkeit der Feuerwehrezulage ist nicht mehr an den Einsatzdienst gebunden. Mit diesen Ergebnissen hat die **ver.di**-Betriebsgruppe BF Bremen für die Kolleginnen und Kollegen wichtige Erfolge erzielt (**Anlage 1 e**).
3. Die **ver.di**-Landesfachgruppe **Feuerwehr** Niedersachsen-Bremen berichtet in über die diesjährige Tannenbaumaktion und 24-Stunden-Demo mit Übernachtung im Zelt (**Anlagen 1 f u. g**). Im Rahmen der Veranstaltung kam es zu Gesprächen mit dem Ministerpräsidenten, dem Innen- und Finanzminister.
4. Die **ver.di**-Landesfachgruppe **Feuerwehr** NRW fordert u.a. die Anhebung der Anwärterbezüge für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst und zieht eine Erfolgsbilanz der Arbeit im Jahre 2017 (**Anlage 1 h**).

Medizinischer Rettungsdienst: Rettungsdienstgesetz in Sachsen-Anhalt novelliert

Das Land Sachsen-Anhalt hat das Rettungsdienstgesetz novelliert, Der § 18 Rettungsmittel, Besetzung regelt, dass in der Notfallrettung und in der qualifizierten Personenbeförderung die Rettungsmittel mit mindestens zwei Personen zu besetzen sind, von denen eine Notfallsanitäter und die zweite Person Rettungssanitäter sein muss (**Anlage 3 a**).

Arbeits- u. Gesundheitsschutz: + Schadstoffprävention + Einsatzdokumentation + Feuerwehrdienstunfähigkeit und Versorgung + DGUV-Vorschrift 2 wird überarbeitet

1. Beim Seminar der ver.di-Bundesfachgruppe *Feuerwehr* in Berlin referierte Frau Dr. S. Zöllner vom DGUV-Institut für Arbeitsschutz über die Zentrale Expositionsdatenbank (**Anlage 3 b**). Die Rechtsgrundlage für die Dokumentation ergibt sich aus § 14 Gefahrstoffverordnung, die auch für Beamte gilt (**Anlage 3 c**). Zu dem Thema hat die ver.di-Bundesfachgruppe *Feuerwehr* den FeuerwehrReport Nr. 50 herausgegeben (**Anlage 3 d**).

2. Der Leiter des DGUV-Fachbereichs Feuerwehren – Hilfeleistungen – Brandschutz Tim Pelzl berichtet im Seminar der ver.di-Bundesfachgruppe *Feuerwehr* in Berlin über das Forschungsprojekt der DGUV „Krebsrisiko für Feuerwehreinsatzkräfte – Strategien zur Expositionsvermeidung“ (**Anlage 3 e**).

3. Im gleichen ver.di-Seminar stellte Jana Reuter ihre Bachelor-Arbeit über das Thema Einsatzstellenhygiene vor. Der BRANDSCHUTZ-Artikel zu dem Thema befindet sich in der **Anlage 3 f** .

4. Beim letztjährigen ver.di-Norddeutschen Feuerwehrtag in Lübeck präsentierte der ver.di-Mitgliederservice eine Information der DBV zum Thema Feuerwehrdienstunfähigkeit und Versorgung (**Anlage 3 g**).

5. ver.di-sopo berichtet über die Überarbeitung der DGUV-Vorschrift 2 (**Anlage 3 h**).

6. Der BehördenSpiegel problematisiert die ungleiche Behandlung von Feuerwehrbeamten und FF-Angehörigen einerseits und tarifbeschäftigten hauptamtlichen Feuerwehrleuten andererseits. Das Land Brandenburg will sich des Problems annehmen (**Anlage 3 i**).

Alles was Recht ist: + Urteil OVG S-H zur Nebentätigkeit von Feuerwehrbeamten + Urteil LAG B-B zu Bereitschaftszeiten RettAss + BAG-Urteil zum Mindestlohn

Die Urteile, Artikel und Kommentare zu den vorstehend angeführten Themen befinden sich in den **Anlagen 4 a – f** .

Und wieder geht für die Aktiven der ver.di-Fachgruppe *Feuerwehr* auf allen Ebenen ein arbeits- und ereignisreiches Jahr zu Ende. Das Engagement für unsere Mitglieder hat sich oft gelohnt. Doch können wir noch zwei Feste feiern. Für Weihnachten wünsche ich schöne und besinnliche Stunden und für den Jahreswechsel, dass die privaten und beruflichen Wünsche für das nächste Jahr in Erfüllung gehen.

Für Mitarbeit, Anregungen. Lob und Kritik herzlichen Dank. Auf ein gutes Jahr 2018 !

Mit kollegialen Grüßen

(gez.) Horst Tüttelmann

